

Zeitschrift: DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen
Herausgeber: Verein DrogenMagazin
Band: 19 (1993)
Heft: 4

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REFLEXE

Der Kocherpark in Bern ist nun grösser und schöner als früher. Der ehemalige Treffpunkt der Berner Drogenszene vom März 1991 bis Frühling 1992 westlich des Stadtzentrums ist seit November dieses Jahres tagsüber wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Aus Dankbarkeit für die Baubewilligung für ein Wohn- und Geschäftshausprojekt schenkte die Berner Burgergemeinde der Stadt Bern zusätzliche 40 Aren Land. Die Bernerinnen und Berner besitzen nun 94 Aren Drogenfrei- raum. Preis der Sanierung: 270'000 Franken. Die offenen Drogenszene hat sich in der Zwischenzeit in Richtung Zentrum verlagert. Vermehrt tragen die dort ansässigen Geschäftsleute die Belastungen. Erste Konsequenzen haben sie bereits gezogen: Privatangestellte der Firma «Protectas» haben die Aufgabe übernommen, Fixerinnen und Fixer wegzuweisen. Geprüft wird die Frage, ob die Zeughausgasse nachts vergittert werden soll. (NZZ, 11.11.93)

REFLEXE

Der St. Galler «Schellenacker» – unmittelbar neben dem Olma- Gelände – ist am 2. November 1993 polizeilich **geschlossen** worden. Allfällige Szenen-Neubildungen irgendwo in der Stadt sollen künftig konsequent bereits im Ansatz verhindert werden. Die gezielte, phasenweise Vorbereitung der Schliessung durch zunehmende Polizeipräsenz führte zu einer Verringerung der ausharrenden Szene auf rund 40 bis 60 BenutzerInnen täglich. Die umliegenden Wohngemeinden und -Kantone wurden frühzeitig über das Verdrängen ortsfremder Abhängiger informiert und um entsprechende Vorbereitungsarbeiten gebeten. Auf die Wiedereröffnung des «Schellenackers» dürfen sich alle bereits heute freuen (s. oben). Nicht mit der gleichen Konsequenz wurde jedoch der Ausbau der sozialen und medizinischen Angebote vorangetrieben; zum Teil wurden sie auch von der Sozialadministration verschlampt. So werden die Medizinisch-Sozialen Hilfsstellen (MSH) in St. Gallen auch künftig ohne Fixerräume geführt eine Auswirkung des abschlägigen Volksentscheids im Jahre 1991.

Die geplante Eröffnung einer weiteren Anlaufstelle MSH2 verzögert sich, weil die bewilligten Stellen noch nicht mit qualifiziertem Personal besetzt werden konnten. Die Auswirkungen der schärferen Gangart in der «Güller-Drogenpolitik» ist denn auch bereits spürbar: Nicht nur menschenunwürdige Hetzjagden machen den Abhängigen zu schaffen. Durch die verschärzte Repression hat sich der Grammpreis rund verdoppelt. Gleichzeitig ist jedoch die Menge der eingetauschten Spritzen auf etwa ein Fünftel der Anzahl vor der Schliessung des Schellenackers gesunken. Nicht mehr praktiziert wird in St. Gallen der fürsorgerische Freiheitsentzug FFE: Nachdem eine Längsschnittuntersuchung keine positiven Auswirkungen des FFE zur Reintegration von Abhängigen nachweisen konnte, hat sich die Leitung der psychiatrischen Klinik in Wil geweigert, zu ordnungspolitischen Massnahmen missbraucht zu werden. (TA, 4.9.; WoZ, 10.9./12.11.; NZZ, 6.9./3.11.; WW, 11.11.93)

REFLEXE

Die neue Kooperation im Drogenbereich zwischen den beiden Basel ist perfekt: **Der Kanton Baselland übernimmt** ab 1994 die Kosten und die Verantwortung für **das Gassenzimmer an der Heuwaage im Kanton Basel** Stadt. Zudem beteiligen sich die zuständigen Baselbieter Gemeinden auch an den Übernachtungskosten ihrer MitbürgerInnen in der städtischen Notschlafstelle. Deliktische Personen werden zudem unter Wahrung des Amtsgeheimnisses an den Nachbarkanton und von diesem an die zuständigen Gemeindebehörden weitergemeldet. Durch die stärkere Koordination in der Nordwestschweiz sollen künftig auch weitere Nachbarkantone in dieses Melde- system einbezogen werden, so etwa der Kanton Aargau. (BaZ, 1.9.93)

REFLEXE

Prävention, Repression, Therapie und Lebensrettung sollen nach dem Willen des baselstädtischen Justizdirektors Jörg Schild künftig (noch) besser miteinander und nebeneinander funktionieren. Die neustrukturierte Suchtkommissi-

on ist seit Anfang Oktober im Einsatz. Ein erstes **Massnahmenbündel «Folien- respektive Heroinrauchen»** zeigt den koordinierten Einsatz verschiedener Massnahmen, etwa der gezielten Verhaftung von Heroinealern, um den Heroinpreis zu steigern und verstärkten Anstrengungen zur Information von Eltern, Lehrern und Behörden. Auf eine breitenwirksame Kampagne wird verzichtet, aus Angst vor Nachahmungseffekten. Das Motto des Massnahmenbündels: Folienrauchen = Heroinrauchen und: Heroin macht süchtig. (BaZ, 12.10.93)

REFLEXE

Der Kanton Zug will einen **Drogendelegierten** einsetzen, der die inner- und interkantonale Suchthilfe besser koordinieren und die Rückschaffung abgewiesener Abhängiger aus dem benachbarten Kanton Zürich verbessern soll. (TA, 1.10.93)

REFLEXE

Der Verein für Drogenfragen Zürich Oberland hat den 33 Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster ein Konzept für eine regionale Suchtpräventionsstelle unterbreitet. Zur Sicherstellung der Suchtprävention wären gemäss kantonaler Vorgabe fünf Planstellen notwendig, was pro EinwohnerIn ab 1995 einen Kostenanteil von 2.60 Franken pro Jahr bedeuten würde. (NZZ, 8.10.93)

REFLEXE

Die **Drogenabhängigen in Biel haben ihre «Anlaufstelle»** verloren, nachdem die SBB das Bahnhofbuffet 2. Klasse geschlossen haben. Die SBB betonen, dass der Schliessungentscheid bereits vor zwei Jahren und damit vor dem Einzug der Drogenszene im Buffet gefallen sei, weil das versteckt liegende Restaurant seit längerem nicht rentiert habe. Gemessen an der Einwohnerzahl von 51'000 Personen weist Biel mit 600 bis 800 DrogenkonsumInnen eine relativ hohe Zahl auf. Die Hälfte etwa stammt aus Biel selbst, die übrigen aus umliegenden Gemeinden. Sowohl die Wirtschaft, die Polizei, die Politik als auch das Drop-In sind ratlos, wohin sich die

Drogenszene verschieben soll: Offene Szenen wollen die Behörden jedoch nicht tolerieren. (TA, 1.10.93)

REFLEXE

Keine Volksabstimmung über die Legalisierung des «Schweizer Hanfs»: Der Verein Schweizer Hanffreunde/innen hat Anfang Oktober ihre Legalisierungsinitsiativ zurückgezogen, nachdem er nach eigenen Angaben bereits 67'000 Unterschriften gesammelt habe. Die Aussichten für eine Annahme der Initiative wäre gemäss den Initianten ohnehin schlecht gestanden. Diese setzen nun verstärkt ihre Hoffnung auf eine «Legalisierung auf dem Gerichtsweg.» Verschiedentlich haben Schweizer Gerichte – unter anderem das Bundesgericht – in der jüngeren Vergangenheit eine körperliche Schädlichkeit von Cannabisprodukten verneint und damit die frühere Verurteilungspraxis für Konsum und Handel mit Cannabisprodukten revidiert. Zuletzt hat ein Sarganser Gericht zwei Personen freigesprochen, die zugegeben haben, während eineinhalb Jahren regelmässig Cannabis geraucht zu haben. Dabei kam das Gericht zum Schluss, dass 0.6 Gramm pro Tag – dem Durchschnittswert der zugegebenen Menge – nicht abhängig mache. Das Gericht stützte sich dabei auf eine Beurteilung des Bundesgerichtes aus dem Jahre 1991, das sich auf den Standpunkt gestellt hatte, der Konsum von Cannabis verursache selten eine körperliche Abhängigkeit. (TA, 24.9.93)

REFLEXE

Unklare Situation kurz vor dem Start der Versuche zur ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln: Nachdem nun für die 14 Projekte mit je 50 Beteiligten Personen die juristischen und politischen Hürden weitgehend beseitigt werden konnten, scheinen nun einige Städte und Kantone – allen voran Bern und Basel – grössere **Probleme mit der Finanzierung** zu haben. Nachdem das Schweizerische Krankenkassen-Konkordat diesen Sommer seinen Mitgliedern empfohlen hatte, keine Pauschalbeiträge an die Projekte zu bezahlen, haben die Finanzplaner der zuständigen Regierungen Mühe, ihre Budgets

so niedrig zu halten, dass sie ohne parlamentarische Zustimmung in eigener Kompetenz beschliessen können. Deshalb drohen dort auch Finanzreferenden von gegnerischen Komitees, was zu einer Volksabstimmung über die Gelder und damit zu monatelangen Verzögerungen des Starttermins führen würde. Dadurch würde ist die Aussagekraft der wissenschaftlichen Resultate eingeschränkt – ganz abgesehen davon, wie die Resultate im Falle eines Scheitern dieser bedeutungsvollen Projekte in Bern und/oder Basel beigebracht werden könnten. Als erste Projekte werden voraussichtlich noch dieses Jahr die beiden Zürcher Projekte offiziell starten können, da dort die Finanzen sowohl für das Sozialamts- wie auch das private Projekt der Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen ARUD vorläufig gesichert sind. Vergleiche dazu die Seiten 13 – 22 dieses Heftes. (Bund, 10.11./11.11.; BZ, 11. 11.; NQ, 11.11./24-heures, 11. 11.1993)

REFLEXE

Falls das Schweizer Parlament im Frühling 1994 die Standesinitiative des Kantons Solothurn für eine kontrollierte Drogenlegalisierung ablehnen sollte, will der Verein gegen die gesellschaftliche Gleichgültigkeit (VGGG) das **Parlament wegen fahrlässiger Tötung** gemäss Art. 117 des Strafgesetzbuches verklagen. Der VGGG begründet dies damit, dass nachweislich die gegenwärtig auf Prohibition ausgerichtete Drogenpolitik zur Vereindlung und zum Tod von DrogenkonsumInnen führe; eine vernünftige Dosierung von reinem Heroin führe medizinisch nachweisbar niemals zum Tod. Diese Ankündigung stand im direkten Zusammenhang mit dem 1. Nationalen Aktionstag gegen die Drogenprohibition des DroLeg-Initiativkomitees vom 30. Oktober in 26 vorwiegend deutschsprachigen Schweizer Städten. (TA, NZZ, 29.10.93)

REFLEXE

Die statistische Erfassung der gesamtschweizerisch rund 10'000 Methadonprogramme soll nach dem Willen des Bundesamtes für Gesundheitswesen verbessert und zwischen den Kanto-

nen koordiniert werden. Als erster beginnt der Kanton Tessin mit einer neuen statistischen Erfassungsmethode, die Programme zu erfassen. Bislang verfügen nur die Kantone Genf, Bern und Zürich über eigenen Datensammlungen über ihre kantonalen Programme. (BüZ, 12.8.93)

REFLEXE

Mit einem ungeahnten finanziellen und ideellen Aufwand haben die Alkohol- und Tabaklobbies, in Verbindung mit den Werbevereingungen, dem Schweizer Zeitungsverlegerverband und einzelnen Kulturorganisationen gegen die **Zwillingssintiative** angekämpft. Die gesamte Kampagne dauerte mehr als eineinhalb Jahre und hätte bei korrekter Verrechnung mehrere Dutzend Millionen Franken verschlungen. Trotz gegenteiligen Behauptungen scheinen jedoch einzelne der beteiligten Firmen weitgehend gratis oder zum Selbstkostenpreis gearbeitet zu haben. Zudem kamen die gegnerischen Aktionskomitees in den Genuss grosszügiger «Vergrösserungen» oder Gratis-Platzierungen für Inserate und Plakataktionen. Ob sich der Aufwand gelohnt hat, stand bei Redaktionsschluss dieser Nummer des DrogenMagazins noch nicht fest. (WoZ, 12.11.93, plus unzählige Inserate in Tageszeitungen und an Plakatwänden)

REFLEXE

Ein **Präsidentenberater aus Costa Rica** ist vom Landgericht München I als **Drogenhändler** zu drei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt worden. Er hatte deutschen Unterhändlern angeboten, 300 Kilogramm Kokain zu liefern. Ohne es zu wissen, hatten er und sein Mitangeklagter jedoch mit einem V-Mann des bayrischen Landeskriminalamt verhandelt. (AP, 15.9.93)

REFLEXE

Die Schweizer Polizei scheint Schule zu machen: Wie vor drei Monaten im DrogenMagazin nachzulesen war, haben im Wallis uniformierte Erntehelfer ein Cannabis-Feld abernten helfen. Auch im brandenburgischen Spreewald haben Ende Oktober **20 Polizisten rund 20'000 dieser alten Kulturpflanzen auf**

einem etwa 90'000 Quadratmeter grossen Feld abgeräumt. Die Zahlen legen es nahe: Die Cannabis-Bauern hatten in Deutschland den Pflanzen nicht nur eine «gewisse Pflege» zu kommen lassen, sondern hatten auch schon vor dem Polizeieinsatz mit ihrer Ernte begonnen. (NZZ, 29.10.93)

REFLEXE

Dass die Polizei mit solchen «Ernten» nicht immer sachgerecht umzugehen weiss, haben ihre Rotterdam Kollegen erleben müssen: In der niederländischen Gemeinde Vaassen haben Unbekannte rund 800 Kilogramm Haschisch im Wert von rund 1,5 Millionen Franken aus einem Tresor entwendet. Die niederländische Polizei hatte das Haschisch eine Woche zuvor beschlagnahmt. (NZZ, 8.9.93)

REFLEXE

Grosse Mengen von Kokain wurden anfangs September und Oktober in Mexiko und Miami beschlagnahmt: In den USA haben Drogenfahnder fünfeinhalb Tonnen als Kaffee deklariertes Kokain des «Calicartell» auf einem umzäunten Gelände aus unterirdischen Tresoren beschlagnahmt. Das «Calicartell» ist nach Ansicht der Fahnder nach dem Niedergang des Medellinkartells von Pablo Escobar das grösste kolumbianische Drogenkartell. Die DEA geht davon aus, dass dies der dritte grosse und erfolgreiche Schlag gegen das Calicartell gewesen ist: Insgesamt wurden 1991, 92 und 93 nun über 26 Tonnen Kokain beschlagnahmt. Noch erfolgreicher waren die mexikanischen Behörden, die an einem Tag an drei verschiedenen Orten 8,3 Tonnen reines Kokain sichergestellt. 6,2 respektive bei nahe 2,1 Tonnen fand die Polizei auf Schiffen in den mexikanischen Küstengewässern. (NZZ, 6.9./6.10.93)

REFLEXE

Europas Polizeicomputer ist noch nicht betriebsbereit: Unter anderem deshalb kann das so genannte Schengener Abkommen erst per 1. Februar 1994 in Kraft treten. Das bereits vor dem Jahre 1985 ausgehandelte Abkommen über einen grenzüber-

schreitenden Waren- und Personenverkehr zwischen Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Deutschland und Frankreich sah zur besseren Kontrolle der gemeinsamen äusseren Grenze ein computergestütztes Informationszentrale vor, die von jedem Mitgliedsland benutzt werden konnte. Vorgesehen ist, dass in diesem Informationssystem alle unerwünschten Personen – Kriminelle, aber etwa auch abgewiesene Asylsuchende, Drogenhändler und -konsumentInnen – registriert und die entsprechenden Daten jederzeit abgerufen werden können. Neu sind diesem Abkommen auch Italien, Spanien, Portugal und Griechenland beigetreten. Mit Ausnahme von Spanien weisen jedoch diese Länder noch einen beträchtlichen Rückstand bei der vorgesehenen Inbetriebnahme dieses Supercomputers auf. (TA, 19.10.93)

REFLEXE

mol. Der Verein Schweizer Drogenfachleute (VSD) kritisiert die **Abwicklung des Fürsorge-rischen Freiheitsentzugs** (FFE) im Rückführungszentrum Hegibach. Die Drogenabhängigen würden in Missachtung des Gesetzes nicht über ihre Rechte aufgeklärt, schreiben sie in ihrem offenen Brief vom Freitag. Andres Oehler, der Informationsbeauftragte des Stadtrates in Drogenfragen, erklärte zur Kritik der Drogenfachleute, die ins Hegibach Eingelieferten würden sehr wohl über ihre Rechte aufgeklärt. Der Amtsarzt müsse zudem mit einer Unterschrift bestätigen, dass er bei den Personen, die mit einem FFE belegt worden seien die Rechtsmittelbelehrung vorgenommen habe.

Der VSD kritisierte im offenen Brief an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), welches das Rückführungszentrum Hegibach betreibt, weiter, dass die Polizei den Drogenabhängigen eine Broschüre des Anwaltkollektivs wegnehmen würde. In der Broschüre sind Verhaltensregeln für den Fall einer Internierung beschrieben. Die Stadtpolizei erklärte auf Anfrage, die Drogenabhängigen, die ins Hegibach-Zentrum gebracht würden, müssten ihre Effekte beim Eintritt abgeben. Zu den Effekten könnte auch diese Broschüre des Anwaltskollektivs gehören. (TA 13.11.93.)